Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **19 (1932)**

Heft 7

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

und den an der Veranstaltung beteiligten Vorortgemeinden steht das Recht zu, diese Entwürfe ganz oder teilweise zu verwerten ohne irgendwelche weitere Verpflichtung gegenüber den Projektverfassern.

Sämtliche Unterlagen sind gegen Einzahlung von 120 Fr. auf der Kanzlei der städtischen Baudirektion I zu beziehen. Wird ein programmgemässer Entwurf eingereicht, so wird der Betrag von 120 Fr. zurückerstattet. Werden die Unterlagen innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Empfang unbeschädigt zurückgesandt, so werden 80 Fr. zurückvergütet.

Auskunft über das Wettbewerbsprogramm erteilt ausschliesslich und nur schriftlich die städtische Baudirektion I. Anfragen sind bis 31 Dezember 1932 schriftlich an dieselbe zu richten. Die Antworten werden allen Bezügern der Wettbewerbsunterlagen mitgeteilt. Mündliche Auskunftserteilung erfolgt nicht.

ZOLLIKON. Schulhaus und Gemeindehaus. Zur Erlangung von Entwürfen für eine Schulhausanlage, ein Gemeindehaus und für die Ueberbauung des Buchholzareals, eröffnet die Gemeinde Zollikon einen Ideenwettbewerb. Teilnahmeberechtigt sind sämtliche in Zollikon verbürgerten, oder seit 1. Januar 1932 in Zollikon niedergelassenen Architekten; im weiteren die Verfasser der im Bebauungsplanwettbewerb prämierten und angekauften Entwürfe und sechs bereits eingeladene Architektenfirmen. Zur Prämierung von 4 bis 5 Entwürfen und für Ankäufe ist dem Preisgericht ein Betrag von Fr. 20 000 zur freien Verfügung gestellt. Das Preisgericht besteht aus den Herren: Gemeindepräsident Dr. E. Utzinger, als Vorsitzender, den Herren Architekten P. Hippenmeier BSA, Zürich 7, K. Knell BSA, Küsnacht, W. Pfister BSA, Zürich, Prof. O. Salvisberg BSA, Zürich 6, Prof. Dr. E. Bäbler, Präsident der Schulpflege, Zollikon und Gemeindeingenieur E. Ochsner, als Sekretär, mit beratender Stimme. Als Ersatzmänner die Herren: Architekt R. Riftmeyer BSA, Winterthur, und Prof. R. Dubs, Gemeinderat, Zollikon.

ZÜRICH. Brunnenanlage-Wettbewerb. Der Stadtrat von Zürich eröffnet einen Wettbewerb unter den in Zürich, Affoltern b. Zürich, Albisrieden, Altstetten, Höngg, Oerlikon, Schwamendingen, Seebach und Witikon verbürgerten oder seit Beginn des letzten Jahres niedergelassenen Bildhauern und Architekten für die Erlangung von Entwürfen für einen Schmuckbrunnen zu Ehren von Prof. Dr. Forel an der Ecke Rämi-Plattenstrasse. Für die Ausführung der Brunnenanlage stehen 60 000 Franken zur Verfügung, für die Prämierung von Entwürfen 7500 Franken, für den eventuellen Ankauf von solchen 1500 Franken.

Als Preisrichter sind ernannt: Stadtrat G. Kruck, Vorstand der Industriellen Betriebe, Vorsitzender. Hermann

RESTLE SÖHNE

MÖBELFABRIK ZÜRICH ZSCHOKKESTRASSE 1

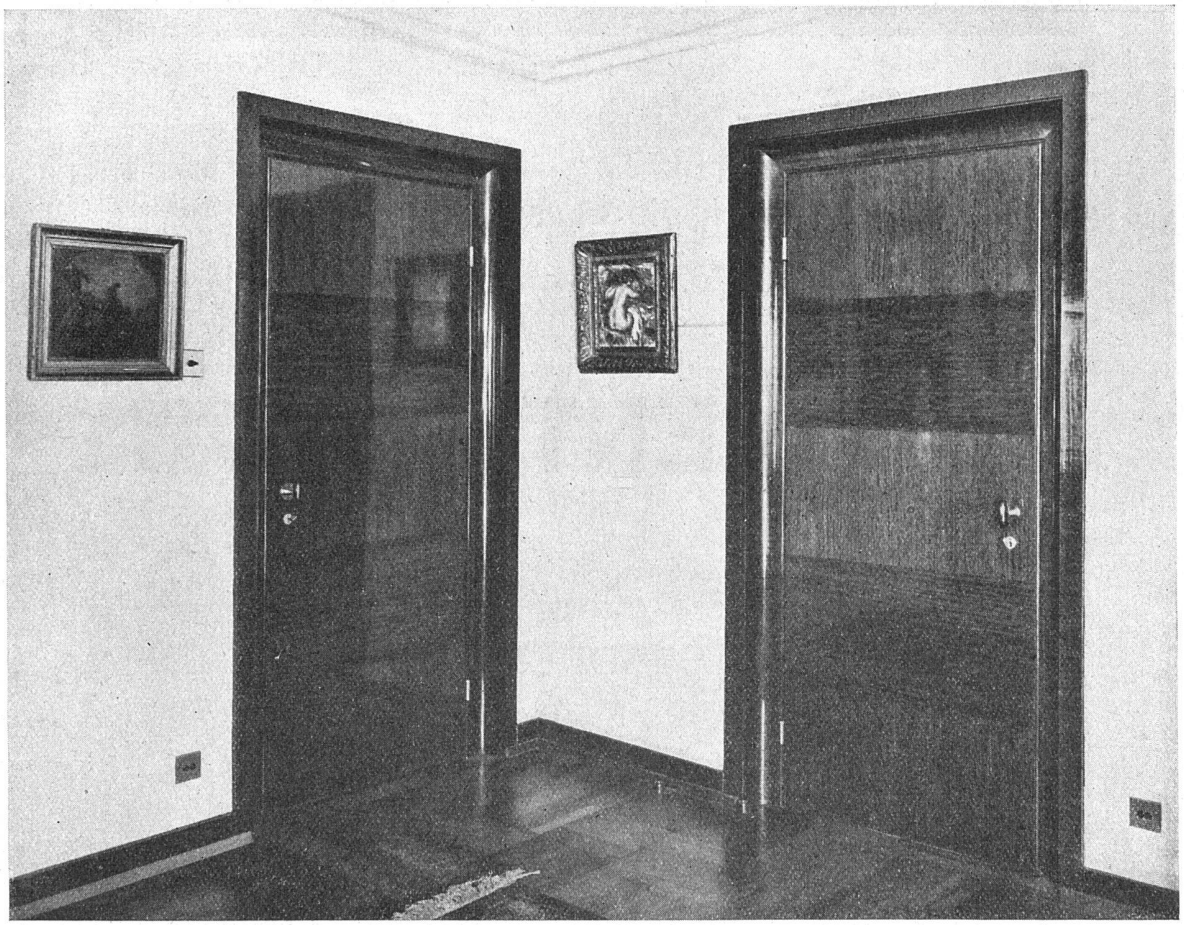

TÄFER · TÜREN · MÖBEL
SCHALLDICHTE WÄNDE
UND TELEPHONKABINEN

LINOLEUM BILLIGER

Desgleichen auch die baustofflich hochwertige,
schalldämpfende u. elastische Linoleumunterlage

KORKMENT (TROCKEN-UNTERLAGE)

Beide einheimischen Erzeugnisse kombiniert, ermöglichen
EINFACHSTE UNTERBODEN-KONSTRUKTIONEN

Auskünfte und Bezugsquellen durch die

LINOLEUM AKTIENGESELLSCHAFT GIUBIASCO

VERKAUFSZENTRALE ZÜRICH

Haller, Bildhauer, Zürich. H. Herter, Architekt BSA, Stadtbaumeister. O. Lüscher, Direktor der Wasserversorgung. Werner Pfister, Architekt BSA, Zürich. Prof. Dr. phil. Jos. Zemp, Zürich. Ed. Zimmermann, Bildhauer, Zollikon. Als Ersatzmänner sind bestimmt: Arnold Hünerwadel, Bildhauer, Zürich. E. Schäfer, Architekt BSA, Zürich.

Die Entwürfe sind in der Zeit vom 29.—31. August 1932 je von 14—18 Uhr beim Verwalter der Kaserne Zürich abzugeben.

Entschiedene Wettbewerbe

BASEL. Neubau des Kollegienhauses der Universität. Das Preisgericht hat am 9. Juni, nach viertägiger Arbeit, von den 200 eingegangenen Entwürfen die folgenden prämiert, bzw. zum Ankauf empfohlen:

1. Rang (6000 Fr.): Hans Schenker, Architekt, Aarau, z. Zt. Stuttgart. 2. Rang (5000 Fr.): Fritz Beckmann, Architekt, Basel, z. Zt. Hamburg. 3. Rang (3000 Fr.): Schwegler & Bachmann, Arch., Zürich. 4. Rang ex aequo (2000 Fr.): Prof. W. Dunkel, Arch. BSA, E. T. H., Zürich. Armin Meili, Arch. BSA, Luzern. Dr. Roland Rohn, Arch., Zürich. Ankäufe zu 1000 Fr.: Herm. Baur, Arch. BSA, Basel. Gebrüder Keller, Architekten, Bern. Frl. Math. Paula Schildknecht, Eschlikon, z. Zt. Radolfzell. Paul Trüdinger, Arch., Basel, z. Zt. Stuttgart. Die Entwürfe waren in der Halle I der Schweizer Mustermesse ausgestellt.

Sogleich nach Bekanntwerden dieses Resultates regte sich nicht nur in Teilnehmerkreisen eine sehr scharfe Opposition, die einerseits darauf hinwies, dass das Projekt im ersten Rang Programmverstösse enthalte, die in der Vorprüfung und vom Preisgericht unbemerkt geblieben seien und die im Projekt selbst dadurch kaschiert wurden, dass Modell, Lageplan und Geschossgrundrisse untereinander Abweichungen von 5 bis 6 m enthalten. Ausserdem sprachen sich sogleich Gerüchte herum von persönlichen Beziehungen zwischen dem Verfasser des im ersten Rang stehenden Projektes und dem auch diesmal als Preisrichter amtenden Prosessor Bonatz in Stuttgart — wie er ja auch durch die nicht gerade diskrete Imitation der Kunstmuseums-Bogenhalle unzweideutig genug den Beifall gerade dieses Preisrichters suchte und fand.

Es wäre im Interesse aller Beteiligten dringend zu wünschen gewesen, dass Herr Prof. Bonatz sich sogleich zu diesen Gerüchten in aller Oeffentlichkeit persönlich geäussert hätte, da die recht allgemein gehaltenen Dementis in der Presse natürlich nicht die gleiche Beweiskraft haben, und jedenfalls kann das Aufkommen dieser Gerüchte Herrn Prof. Bonatz zeigen, wie schwer sein Ansehen als Preisrichter bei der Schweizer Architektenschaft schon durch seine Rolle in der Basler Kunstmuseumsangelegenheit erschüttert ist. Wenn wir nicht irren, ist

B.A.G.-Lampen strahlen ein blendfreies, nie ermüdendes Licht. Jede B. A. G.-Lampe wirft genau den ihrem Zweck entsprechenden Lichtkegel.

In allen Fachgeschäften erhältlich. — Verkaufs- u. Musterlager Kasper-Escher-Haus, Zürich, Stampfenbachstraße 15

B·A·G
Turgi